

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 21. November 2018

4. Stück

- 22. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 23. Rektorat
 - 23.1 Kundmachung der Betriebsvereinbarung über den „Betrieb eines Bibliotheksmanagementsystems“ (kurz „BV ALMA“) gem. § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG
 - 23.2 Statut für die gemeinnützige Einrichtung „SchreibCenter“
- 24. Beschickung der Expert_innenkommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies
- 25. Entsendung einer Studierenden
- 26. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 26.1 Exzellenzstipendien der Industriellenvereinigung Kärnten und der Wirtschaftskammer Kärnten
 - 26.2 GI-Dissertationspreis
- 27. Ausschreibung zweier Universitätsprofessuren an der Donau-Universität Krems
- 28. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Dezember 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 30. November 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

22. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 278/2018: Verordnung der Datenschutzbehörde über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V)

23. REKTORAT

23.1 KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DEN „BETRIEB EINES BIBLIOTHEKSMANAGEMENTSYSTEMS“ (KURZ „BV ALMA“) GEM. § 96a ABS. 1 Z 1 ARBVG

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 21. November 2018 abgeschlossen und tritt rückwirkend mit 17. September 2018 (Inbetriebnahme ALMA) in Kraft.

Diese Betriebsvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der AAU abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vize rektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

23.2 STATUT FÜR DIE GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG „SCHREIBCENTER“

Siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

24. BESCHICKUNG DER EXPERT_INNENKOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES

Gemäß § 67 (3) des Frauenförderungsplanes werden vom Steuerungsgremium folgende Mitglieder in die Expertinnen-/Experten-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies entsandt:

Vorsitzende: Ass.-Prof. Mag. Dr. Irene Straßer
Stellv. Vorsitzende/r: Mag. Jutta Steininger

Vertreterinnen/Vertreter der sieben Module:

Modul Einführung

Sen. Scientist. Mag. Dr. Kirstin Mertlitsch (karenziert)
Mag. Dr. Elisabeth Anna Günther
Mag. Maria Mucke
Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Reitingner

Modul Lebensräume

N.N.
Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner

Modul Wirtschaft und Arbeit

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Schuschnig
Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Sonja Bidmon

Modul Historizität

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tina Bahovec
Ass.-Prof. Mag. Dr. Renate Lafer

Modul Kommunikation

Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl
 Sen. Scientist Mag. Dr. Gerda Elisabeth Moser
 Mag. Jutta Steininger

Modul Körper-Psyche

Ass.-Prof. Mag. Dr. Irene Straßer
 Mag. Dr. Johanna Stadlbauer

Modul Technik

Mag. Dr. Claudia Steinberger
 MMag. Dr. Anita Thaler
 Mag. Corinna Möblacher

Wahlfachstudent_Innen

Nora Christenhuß
 Alishah Noreen Schneiders

ÖH-Frauenreferat und ÖH-Queer-Referat

Anna Lisa Strobach

VertreterInnen des UZFG

Hannah Tomasi
 Charlotte Adelt

Die Vorsitzende
 Ass.-Prof. Mag. Dr. Irene Straßer

25. ENTSENDUNG EINER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende/r
Curricularkommission „Game Studies and Engineering“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Obmann Christina, BSc (anstelle von Lippitz Armin)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
 Markus Offermanns

26. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN**26.1 AUSSCHREIBUNG VON EXZELLENZSTIPENDIEN DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG KÄRNTEN UND DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN**

Die Industriellenvereinigung Kärnten und die Wirtschaftskammer Kärnten vergeben Exzellenz-Auslandsstipendien, dotiert mit je 10.000 Euro. Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland. Das Angebot richtet sich an Studierende mit Kärnten-Bezug. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber aus MINT-Fächern, exzellente Einreichungen aus anderen Bereichen sind aber nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis 14. Dezember 2018 bei der Industriellenvereinigung Kärnten einzureichen. Weitere Informationen zur Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen sind unter www.kaernten.iv.at als auch unter www.grants.at abrufbar.

26.2 GI-DISSERTATIONSPREIS

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) vergibt gemeinsam mit der Österreichischen Computergesellschaft (OCG) und der Schweizer Informatik Gesellschaft (SI) jährlich einen Preis für

eine hervorragende Dissertation (GI-Dissertationspreis). Diese Dissertation muss in der Informatik angesiedelt sein. Hierzu zählen nicht nur Arbeiten, die einen Fortschritt für die Informatik bedeuten, sondern auch Arbeiten aus den Anwendungen der Informatik in anderen Disziplinen und Arbeiten, die die Wechselwirkungen zwischen Informatik und Gesellschaft untersuchen.

Der Dissertationspreis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschlagsberechtigt für den GI-Dissertationspreis sind die wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, die das Promotionsrecht in den oben genannten Bereichen haben. Jede dieser Hochschulen darf eine Dissertation für den Preis vorschlagen.

Detaillierte Informationen zum Dissertationspreis (Rahmenbedingungen, Einreichungs- und Auswahlverfahren) sind unter <http://www.gi.de/wir-ueber-uns/wettbewerbe/gi-dissertationspreis.html> abrufbar.

27. AUSSCHREIBUNG ZWEIER UNIVERSITÄTSPROFESSUREN AN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

An der Donau-Universität Krems gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

**Universitätsprofessur für technologiegestütztes Lernen und
multimediales Gestalten**
gem. § 98 UG 2002
38,5 Std./Woche
Inserat Nr. SB18-0082

Bewerbungsfrist bis 02.12.2018, ausführliche Informationen finden Sie unter:
<https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/jobs/professuren/index.php>

Universitätsprofessur für Sensortechnologie
gem. § 98 UG 2002
38,5 Std./Woche
Inserat Nr. SB18-0080

Bewerbungsfrist bis 26.11.2018, ausführliche Informationen finden Sie unter:
<https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/jobs/professuren/index.php>

28. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

28.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b. www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2019**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung mit sozialpädagogischen Schwerpunkten,
- Betreuung und Beratung von Studierenden,
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen,
- Beratung und Betreuung von Studierenden, insbesondere im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und im Masterstudium Sozial- und Integrationspädagogik,
- Mitwirkung in universitären Gremien,
- Kooperation in sozialpädagogischen Forschungsprojekten.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Facheinschlägiges, abgeschlossenes Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft/Pädagogik oder Sozialer Arbeit an einer in- oder ausländischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolg (bzw. magna cum laude),

- Forschungsschwerpunkte im sozialpädagogischen Bereich,
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 12. Dezember 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Erfahrungen (Vorträge, Publikationen),
- Erfahrungen in der Projektarbeit,
- Facheinschlägige Berufserfahrungen,
- Teamfähigkeit,
- Kompetenz in Gender Mainstreaming.

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 12. Dezember 2018** unter der **Kennung 679/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Dekanatekanzlei / Recruiting**, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

28.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Angewandte Informatik, Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik/Information Systems**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Arbeitsgruppe Wirtschaftsinformatik
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Wirtschaftsinformatik beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit der Anwendung von intelligenten Systemen auf praktische betriebliche Fragestellungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auf dem Design und der Evaluierung von Empfehlungsverfahren, der Anwendung von Methoden des Data Mining im betrieblichen Umfeld und personalisierten Softwarediensten im Allgemeinen. Das Spektrum der Forschungstätigkeiten reicht von der Anwendung von neuen Methoden der künstlichen Intelligenz bis hin zur Erforschung, welche Effekte solche Informationssysteme auf ihre BenutzerInnen haben. Das Institut für Angewandte Informatik ist international in Wissenschaft und Industrie sehr gut vernetzt.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss spätestens bis **12. Dezember 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Sehr guter bis guter Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Angewandten Informatik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **12. Dezember 2018** unter der Kennung **745/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

28.3 Alpen-Adria-Universität Klagenfurt announces the following open position:

PreDoc Scientist (f/m) (in German: Universitätsassistent/in)

at the Faculty of Humanities, **Department of Psychology, Health Psychology Unit** (temporary contract for 4 years, scheme Uni-KV B1 www.aau.at/uni-kv, 100 % employment). The minimum monthly gross salary amounts to € 2,794.60 (14 x per year) and can increase according to collective agreements regarding allowance for professional experience specific to the position. The expected starting date of the position is **March 1st, 2019**.

The **tasks and responsibilities** of the position include:

- Conducting scientific research and activities required for the fulfillment of a doctoral degree in psychology
- Teaching basic and special courses in the Bachelor's and Master's in psychology programs
- Participation in the administrative and organizational responsibilities of the Department

Required Qualifications:

- Master's or Diploma degree in the area of psychological science at a domestic or foreign higher education institution
- Research interest in the area of family health psychology, public health and/or behavioral interventions

- Excellent communication skills and ability to work in teams
- Excellent English language skills

Proof of fulfillment of the required qualifications is to be provided together with the application documents **by the 14th of February 2019 at the latest.**

Additional Desired Qualifications:

- A research record, documented by international peer-reviewed publications and/or presentations
- Excellent German language skills
- Expertise in quantitative research methods
- Experience in university teaching in the areas relevant to the position

The position aims at the advanced professional and scientific training of graduates of a Master's or Diploma degree programme with the goal of doctoral promotion in **Psychology**. Applicants with a completed Doctorate or Ph.D. in a related discipline are therefore ineligible for the position.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt aims to increase the proportion of women in scientific positions, especially in leadership, and therefore encourages qualified women to apply for the position. In case of equivalent qualification, women are accepted preferentially.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfil the requirements, are particularly encouraged to apply.

Applications from qualified candidates with a migration background are encouraged.

General information for applicants can be found at www.aau.at/en/jobs/information.

Applications with the customary documents are to be submitted **no later than 2nd of January 2019 indicating reference code 59/18** to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **exclusively** via the **online application form** at www.aau.at/obf.

Travel and accommodation costs incurred during the application process will not be refunded.